



Teilnahmebedingungen für den s'Kay Run / Sulm Run / Kids Run
Teilnahmeberechtigt sind Läufer/-innen die mindestens das 18. Lebensjahr überschritten

haben. Jugendliche ab 16 Jahre können ausschließlich mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Einverständniserklärung ist beim Check In abzugeben.

Bei Teilnahme erkennt der Läufer folgende Haftung an: Für den Fall meiner Teilnahme erkenne ich den Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden jeder Art an. Ich werde weder gegen die Veranstalter noch die Sponsoren Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die mir durch meine Teilnahme entstehen könnten oder entstanden sind. Dies gilt auch für abhanden gekommene Werte und Sachen. Der Veranstalter haftet nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder von seinen Erfüllungsgehilfen verursachte Sach- oder Vermögensschäden.

Ich erkläre, dass ich für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert habe, körperlich gesund bin. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich aus dem Rennen genommen werden kann.

wenn die Gefahr einer nachhaltigen gesundheitlichen Schädigung besteht.

Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten, die von mir im Zusammenhang mit meiner Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in fotomechanischen Vervielfältigungen - Filme,

Video s etc. - ohne Vergütungsansprüche meinerseits, genutzt werden dürfen. Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten zu Werbezwecken auch in veränderter Form genutzt werden können.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung willige ich der Speicherung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den Veranstalter, für die Zahlungsabwicklung und Organisation der Veranstaltung, die Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse, sowie die Veröffentlichung von Teilnehmerlisten (personenbezogene Daten) u.a. auf den Internetseiten des Veranstalters und unserer Partner Datasport Germany GmbH.

Ich versichere, dass mein angegebenes Geburtsdatum richtig ist. Ich erkenne an, dass sich der Veranstalter das Recht vorbehält, mich bei nachgewiesenem Verstoß gegen obige Verpflichtungen von der Veranstaltung auszuschließen. (Hinweis It. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gelesen).

Bei Fällen höherer Gewalt kann der Veranstalter TSV Erlenbach von 1899 e.V. nicht für entstandene

Schäden haftbar gemacht werden. Findet der Lauf aufgrund höherer Gewalt nicht statt, gewähren wir jedem bereits angemeldetem Teilnehmer einen Freistart im Folgejahr. Eine Erstattung der Startgebühr ist nicht möglich. Die Anmeldung allgemein und die Abbuchung der Kreditkarten werden von Datasport Germany GmbH auf und für Rechnung des Veranstalters durchgeführt. Soweit die einzelnen Bestimmungen des Haftungsausschlusses oder sonstige einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Eine Weitergabe der Startnummer an andere Personen ist nicht zulässig. Ich versichere, dass

ich meine Startnummer an keine andere Person weitergeben werde. Mir ist bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändere, insbesondere den Werbeeindruck unsichtbar oder unkenntlich mache. Die Startnummer ist gut kenntlich auf der Körpervorderseite zu tragen. Kostümierungen sind ausdrücklich gewünscht. Die Startnummer muss jedoch so angebracht sein, dass sie jederzeit

erkennbar ist. Ein Start ohne gültige Startnummer ist nicht zulässig.

Der s'Kay Run findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, den Lauf bei Unwettern oder bei Unwetterwarnungen abzusagen. Eine Wiederholung bzw. Neuansetzung des Laufs ist nicht vorgesehen. Ein Ersatzanspruch der Läufer auch auf Rückzahlung der Startgebühren entsteht hieraus nicht.

Eine Anmeldung (schriftlich/online) gilt als verbindlich. Eine Rückzahlung der Startgebühr ist generell nicht möglich.

Transponder zur Zeitmessung: Die Zeitmessung erfolgt mit Transpondern der Firma Datasport Germany GmbH. Es sind nur diese Transponder zugelassen. Jeder Läufer ist zum Tragen dieses Transponders verpflichtet. Der Veranstalter stellt die Transponder leihweise zur Verfügung. Sollten die Transponder nicht am Ende des Laufes zurückgegeben werden, so

werden die Kosten in Höhe von 80,-- Euro dem Konto des Läufers belastet. Der Einzug erfolgt

unmittelbar nach dem Lauf ohne vorherige Ankündigung. Eventuell entstehende Bankspesen trägt der Läufer. Den Nachweis der Rückgabe des Transponders hat in jedem Fall der Teilnehmer zu erbringen